



# St.-Franziskus-Schule

Gymnasium und Realschule  
für Jungen und Mädchen



## Freistellung im Schulsport

Nach RdErl. vom 9. Dezember 1988 (GABl. NRW. 1989, S.38) - BASS 12-52 Nr. 32 -

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen.

Im Sinne einer differenzierten Handhabung von Freistellungen im Schulsport wird die Verwendung des Formblatts "Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport" empfohlen.

## Regelungen für die Freistellung im Schulsport

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen.

1. Über eine **bis zu einer Woche dauernde Freistellung** vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin.
2. Eine **Freistellung über eine Woche** hinaus kann er (sie) nur aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung aussprechen.
3. Über eine **Freistellung von mehr als 2 Monaten** entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin aufgrund eines ärztlichen Attests.

Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.

Für SchülerInnen, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht **Anwesenheitspflicht**, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. SchülerInnen, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt. Auch für SchülerInnen, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).

## Vorgehen:

1. Bei Freistellungen über eine Woche sollte das Formular "Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport" im Sekretariat abgeholt werden (bzw. auf der Schulhomepage heruntergeladen werden) und dem behandelnden Arzt vorgelegt werden.
2. Es wird dann im Sekretariat abgegeben und an die/den Sportlehrer/in weitergeleitet.

Sportfachschaft der St.-Franziskus-Schule/Görg, Schulleiterin

**Kontakt: St.-Franziskus-Schule** • Kolpingstraße 12 • 57462 Olpe • Tel. 02761/9378-0 • Fax 02761/5848 • info@franziskus-olpe.de • www.franziskus-olpe.de • **Leitung:** Dr. Gerlis Görg • **Bankverbindung:** Sparkasse Olpe • BLZ 462 500 49 • Kto. 16725

**Träger:** Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) • **Gerichtsstand:** Amtsgericht Olpe HRB 6720 (Siegen)  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Dr. Hans Rossels • **Geschäftsführer:** Ingo Morell • Markus Feldmann • Karl Geßmann